

Das Verwaltungsjahr 1894/95. Ein Einfa wird
den Vorständen und den Leitern der einzelnen
Abteilungen nach Festlegung einiger Monate Ent-
lohnung bewilligt.

40. Neben den Fest des Jahres 1895/96 wird auch
den Ausgaben des Finanzjahres der Beschluß ge-
faßt. Die Festsetzung wird dem Protokoll
beigefügt.

41. Es wird beschloffen, daß das Gouven der Leiter
der Abteilung Auctores antiquissimi für das Jahr
1895/96 weiter zu zahlen ist.

42. Dem Kassieren Friedrich werden 50 M., dem
Administrativen Köhne 20 M. für ihre Verrichtungen,
von neuem der Lokalkasse bewilligt.

Beigefügt und genehmigt.

geg. O. Holder-Egger.